

ARGE Gentechnik-frei

Gentechnik-frei: Herausforderung für Europa

Österreich als Vorreiter – gesamteuropäische Strategie für Lebensmittel ohne Gentechnik gefragt

In Österreich hat die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion 1997 als Reaktion auf die ersten US-Importe mit gentechnisch verändertem Soja bzw. nach dem großen Erfolg des Gentechnik-Volksbegehrens mit 1,27 Mio. Stimmen seinen Anfang genommen und sich längst vom österreichischen Pionierprojekt zum europäischen Erfolgsmodell entwickelt.

Noch vor rund zehn Jahren wurde Österreich für die Ablehnung der Gentechnik belächelt. Dabei ist eine Marktveränderung in großem Rahmen gelungen: Schon kurz nach 1997 entstand ein striktes, eng an das Biosystem angelegtes Zertifizierungssystem mit einem breiten Sortiment an gentechnikfreien Lebensmitteln. Seit 2010 ist die komplette Milch- und Frischeier-Produktion, seit 2012 das gesamte Geflügelfleisch kontrolliert gentechnikfrei.

Mittlerweile folgen weite Teile Europas dem österreichischen Vorbild: In Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Slowenien, Ungarn und Südtirol sind Kennzeichnungssysteme für Lebensmittel ohne Gentechnik auf dem Markt; weitere Länder wie Belgien, Polen, Serbien, Bosnien und Herzegowina arbeiten daran.

Lebensmittel „Ohne Gentechnik“ Regelungen in Europa

Regelungen für
„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung
vorhanden

Regelungen für
„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung
in Planung

Keine Regelungen

Regelungen, die eine
„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung
verhindern

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1 ANDORRA | 7 VATIKANSTADT |
| 2 MONACO | 8 MALTA |
| 3 LUXEMBURG | 9 MONTENEGRO |
| 4 LIECHTENSTEIN | 10 KOSOVO |
| 5 SÜDTIROL | 11 MAZEDONIEN |
| 6 SAN MARINO | 12 ALBANIEN |



Eigene Erhebung, Stand 01.11.2017
© 2017, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

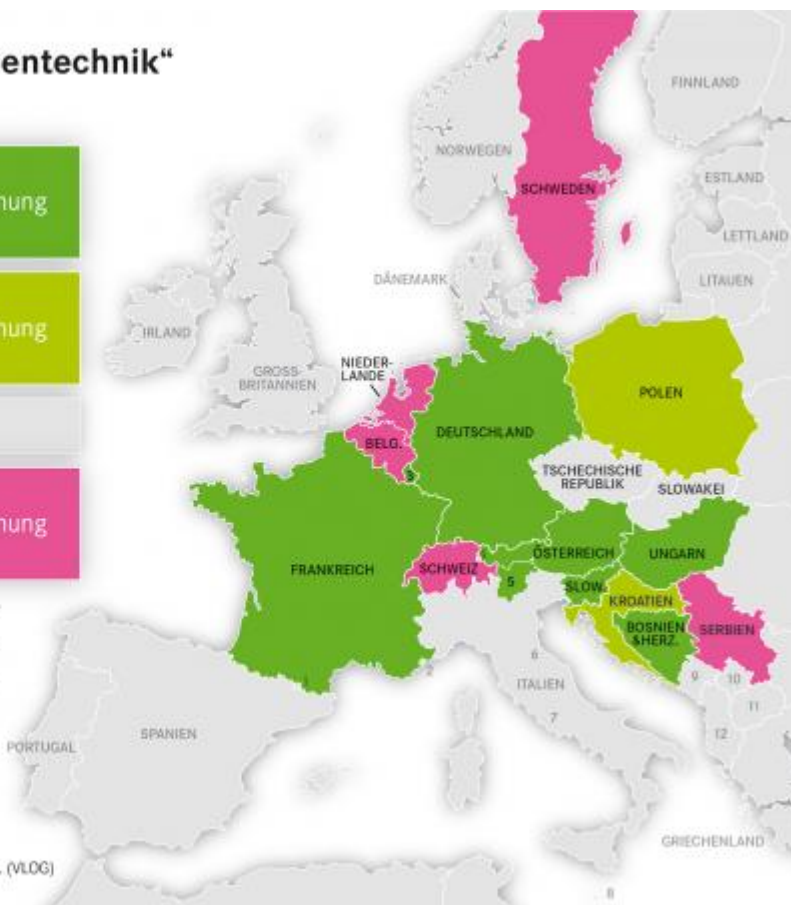


Abbildung 1: Lebensmittel ohne Gentechnik werden zum wichtigen europäischen Marktfaktor: Immer mehr Länder entwickeln Kennzeichnungssysteme; Europas Konsumenten wollen mit großer Mehrheit keine Gentechnik im Essen.

Von der Marktnische zum europäischen Qualitätsstandard

Produkte mit "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung stellen damit in Europa keine Marktnische mehr dar; vielmehr hat sich ein neuer Qualitätsstandard etabliert. So wird in Deutschland für 2018 ein Jahresumsatz von rund 8 Mrd. Euro mit gentechnikfreien Lebensmitteln erwartet; in Österreich rechnet man mit 1,5 Mrd. Euro Marktvolumen. Dazu kommt die stark wachsende Bio-Branche, die aus Überzeugung sowie gemäß EU-Bioverordnung keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einsetzt.



Abbildung 2: Mehr als 3500 Lebensmittel führen in Österreich das Kontrollzeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ – Tendenz stark steigend. © ARGE Gentechnik-frei

Neue Generation gentechnischer Verfahren als Herausforderung

Die große Herausforderung besteht darin, die Rahmenbedingungen für die gentechnikfreie Produktion in Europa zu harmonisieren und zu stärken. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang das vielbeachtete Urteil des EuGH vom 25. Juli 2018. Dieses klassifiziert die in Entwicklung befindlichen Verfahren der "Neuen Gentechnik" eindeutig als Gentechnik. Neue Technologien wie die "Genschere" CRISPR/Cas, TALEN oder Zinkfingernuklease fallen damit unter die EU-Gentechnikrichtlinie 2001/18, müssen klar geregelte Zulassungs- und Risikobewertungsverfahren durchlaufen und sind kennzeichnungspflichtig.

"Eine wichtige Klarstellung – im Sinne der Konsumenten und im Sinne der Unternehmen, die substanziell in den Aufbau einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktion investiert haben", kommentiert Florian Faber, Geschäftsführer der ARGE Gentechnik-frei, das wegweisende Urteil.

Jetzt ist die EU-Kommission am Zug, die das Urteil ordnungsgemäß umsetzen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Lebens- und Futtermittelindustrie ergreifen muss. Dies bedeutet unter anderem: Den Mitgliedsstaaten müssen Nachweisverfahren für die mit "Neuer Gentechnik" hergestellten Produkte zur Verfügung stehen. Besonders dringlich ist dies für den herbizidresistenten Raps der Firma CIBUS, der in den USA und Kanada bereits angebaut wird. Darüber hinaus müssen die europäischen Referenzlabore Nachweismethoden erarbeiten und diese den nationalen Laboren zur Verfügung stellen. Auf globaler Ebene wird ein Transparenzregister verlangt, das weltweit alle GVO erfasst.

Importkontrolle

Ein heikles Thema: Für Importe aus Ländern, in denen die Gentechnologien bereits zum Einsatz kommen (insbesondere die USA und Kanada) müssen Maßnahmen getroffen werden, damit keine gentechnisch veränderten, in der EU nicht zugelassenen Organismen auf den Binnenmarkt gelangen. Dies bedarf effektiver Kontrollen beim Import von Agrargütern.

Handelspartner der EU müssen das EU-Gentechnikrecht einhalten – das bedeutet: Wer GVO in die EU exportieren will, muss dafür ein EU-Zulassungsverfahren durchlaufen und in diesem Rahmen Nachweisverfahren und Referenzmaterial für seine Produkte liefern.

Europa hat die Weichen in Richtung Gentechnikfreiheit gestellt – weil dies der eindeutige Wunsch der Konsumenten ist und auch von großen Teilen der Wirtschaft, allen voran Lebensmittelhandel und Landwirtschaft, als richtige und wichtige Positionierung für den europäischen Markt erkannt wurde.